



An die
APAB Abschlussprüferaufsichtsbehörde
Brucknerstraße 8/6
A-1040 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
wien.arbeiterkammer.at
DVR 0063673
ERREICHBAR MIT DER LINIE D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65	Datum
APAB- VO/01/17/G S	GSt/BW/PSt	Heinz Leitsmüller	DW 2640 DW 42640	10.04.2017

Stellungnahme zur Verordnung der Abschlussprüferaufsichtsbehörde über die Finanzierung der Kosten im Zusammenhang mit Inspektionen der Abschlussprüferaufsichtsbehörde (APAB-Inspektionsfinanzierungsverordnung – APAB-IFV)

Im Rahmen dieser Verordnung werden die Inspektionsfinanzierungsbeiträge für Inspektionen gemäß § 21 Abs. 8 Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz (APAG) festgelegt. Bei der Bemessung dieser Finanzierungsbeiträge für Inspektionen hat neben der Berücksichtigung des für den Rechnungskreis „Inspektionen“ verursachte Aufwand auch der relevante Marktanteil für den einzelnen Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaft bei Unternehmen von öffentlichem Interesse seinen Niederschlag gefunden.

Die Bundesarbeiterkammer nimmt die Verordnung zur Kenntnis und erhebt keinen Einwand.

VP Johann Kalliauer
iV des Präsidenten
F.d.R.d.A.

Melitta Aschauer-Nagl
iV des Direktors
F.d.R.d.A.